PRO RAUCHFREI e.V.
LOBBY DER NICHTRAUCHER

Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Berlin, 30. Juni 2026

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes ist viel zu unambitioniert. Nach der Gesetzesbegründung verfolgt die Bundesregierung damit das Ziel einer „Stärkung des Konsums im Inland versteuerter Tabakwaren und Tabak verwandter Waren."

Damit missachtet die Bundesregierung ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen aus der „Framework Convention on Tobacco Control" (FCTC) der Weltgesundheitsorganisation WHO. Darin hat Deutschland die Notwendigkeit anerkannt, „Maßnahmen zu ergreifen, um den Einstieg in den Tabakkonsum zu verhindern, die Aufgabe des Tabakkonsums zu fördern und zu unterstützen und den Konsum von Tabakerzeugnissen in jeder Form zu verringern" (Art. 4 FCTC). Die Bundesregierung setzt sich in krassen Widerspruch dazu, wenn sie stattdessen das Ziel verfolgt, den Tabakkonsum zu stärken.

Die Bundesregierung missachtet auch das von der EU-Kommission in Europas Plan gegen den Krebs formulierte Ziel, „die Entstehung einer „Generation Rauchfrei" zu fördern, sodass bis zum Jahr 2040 weniger als 5 % der Bevölkerung Tabak konsumieren" (COM(2021) 44 final, S. 10). Dieses Ziel bedeutet, dass die Tabaksteuer so ausgestaltet werden muss, dass der Tabakkonsum massiv zurückgeht. Das verkennt die Bundesregierung, wenn sie stattdessen das Ziel der „Erreichung eines Gleichgewichts zwischen dem Ziel konstanter Steuereinnahmen und den Zielen im Bereich der öffentlichen Gesundheit" verfolgt.

Die Gesundheitsprävention muss endlich auch in Deutschland Priorität vor den Interessen der Tabaklobby bekommen. Stattdessen erklärt die Bundesregierung in ihrem Gesetzentwurf, dass sie den Tabakkonsum stärken möchte.

Das ist sowohl zynisch als auch volkswirtschaftlich schädlich.

In Deutschland sterben jährlich 131.000 Menschen durch Tabak. Das entspricht einer Großstadt und ist vollkommen inakzeptabel. Das trägt erheblich dazu bei, dass Deutschland im europäischen Vergleich eine relativ niedrige Lebenserwartung hat. Die Bundesregierung muss sich endlich zum Ziel setzen, das zu ändern.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKfZ) beziffert im Tabakatlas 2025 die durch das Rauchen verursachten Kosten im Gesundheitswesen und der Volkswirtschaft auf jährlich rund 97 Milliarden Euro. 30 Milliarden Euro entstehen als direkte Kosten im Gesundheitswesen. Zudem belasten indirekte Kosten in Höhe von rund 67 Milliarden Euro die Volkswirtschaft durch Ressourcenverluste infolge von Tod und Arbeitsunfähigkeit, während der Pflege, Rehabilitation und Arbeitslosigkeit. Dies führt aufgrund der verringerten Produktivität zu niedrigeren Steuereinnahmen und trägt erheblich zu den hohen Krankenkassenbeiträgen bei.

Dem standen im Jahr 2025 Tabaksteuereinnahmen in Höhe von lediglich 17,4 Milliarden Euro gegenüber. Deutschland sollte es der Tabakindustrie nicht länger erlauben, die durch das Rauchen verursachten Kosten weitgehend auf die Allgemeinheit abzuwälzen. Um über den Zigarettenpreis die direkten und indirekten Folgekosten des Rauchens zu kompensieren, müsste eine Packung Zigaretten nach den Zahlen des Tabakatlas mehr als 22,80 Euro kosten.

Im Einzelnen:

Wo steht Deutschland bei der Tabakkontrolle und der Tabaksteuer im speziellen?

Gesundheitlich:
Jedes Jahr sterben in Deutschland 131.000 Menschen am Tabakkonsum, es handelt sich hier um das mit Abstand größte vermeidbare Gesundheitsrisiko.
Durch Tabakkonsum sterben in Deutschland 61-mal so viele Menschen wie durch alle illegale Drogen zusammen.

Völkerrechtlich:
Deutschland hat die „Framework Convention on Tobacco Control“ (FCTC) der Weltgesundheitsorganisation WHO bereits im Jahr 2004 völkerrechtlich bindend angenommen. Diese sieht unter anderem vor, dass der Gesamtsteueranteil mindestens 75 % des Endverkaufspreises einer Packung Zigaretten beträgt. Eine Vorgabe, die Deutschland noch nie erfüllt hat.

Finanziell: Rauchen verursacht dem Gesundheitswesen und der Volkswirtschaft jährliche Kosten in Höhe von 97 Milliarden €. Diesen Kosten standen in 2025 lediglich 17,4 Milliarden € Einnahmen aus der Tabaksteuer gegenüber.
Die jährlichen Nettokosten für die Allgemeinheit betragen somit ca. 80 Milliarden €.

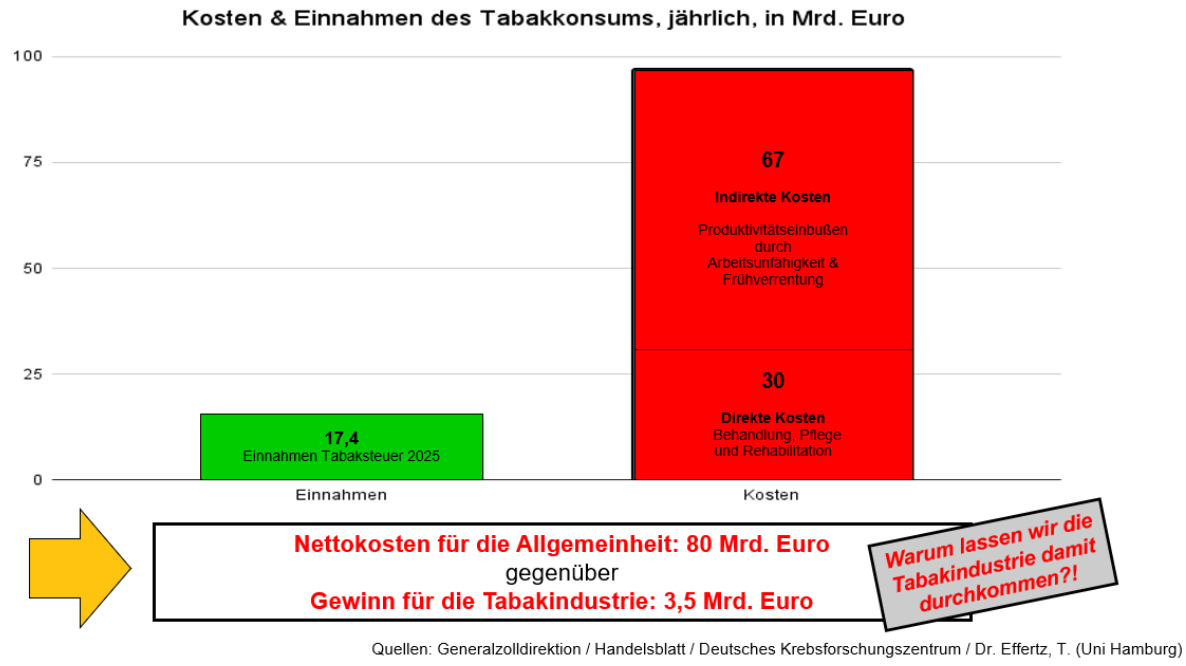

Quellen: Generalzolldirektion / Handelsblatt / Deutsches Krebsforschungszentrum / Dr. Effertz, T. (Uni Hamburg)

Mittelfristig: Kosten und Einnahmen endlich ins Gleichgewicht bringen

Das derzeitige Tabaksteueraufkommen kann die monetären Schäden des Tabakkonsums somit bei weitem nicht kompensieren, sprich: Das Verursacher-Prinzip greift nicht.

Die Tabakindustrie ist zudem die einzige Branche, die ein Produkt vermarkten darf, das bei bestimmungsgemäßem Gebrauch die Hälfte seiner Nutzenden tötet.

Deutschland erlaubt dieser Industrie seit Jahrzehnten Konsumenten abhängig zu machen, dabei Milliarden zu verdienen, und die entstanden Schäden der Allgemeinheit aufzudrücken.
Ein ganz wesentlicher Hebel um dem endlich stärker entgegenzuwirken ist die Tabaksteuer.

Die WHO setzt einen „kostenneutralen“ Packungspreis für Deutschland bei 22,80 € fest. Erst bei diesem Packungspreis würden die oben gezeigten Kosten des Rauchens nicht mehr bei der Allgemeinheit abgeladen werden.
Ein Packungspreis von 22,80 € muss daher das mittelfristige Ziel sein.

Kurzfristig: WHO-Vorgaben zum Gesamtsteueranteil erfüllen

Deutschland liegt laut WHO/FCTC-Meldedaten derzeit bei 63,7 % Gesamtsteueranteil für Zigaretten und damit deutlich unter der WHO-Zielmarke von 75 %.

Wenn man eine heutige 9,00-€-Packung auf 75 % Gesamtsteueranteil bringen wollte und die Nichtsteuer-Komponente konstant annimmt, kommt man auf einen Endverkaufspreis von 12,80 €.
Ein Packungspreis von 12,80 € muss daher das kurzfristige Ziel sein.

Wenn man sich bei unseren westeuropäischen Nachbarländern umschaut, ist diese Einsicht dort längst vorhanden, so kostet in den Niederlanden und Frankreich eine Packung Zigaretten heute bereits 12,50 €. In Irland sind es 18,00 €, in UK bereits über 20,00 €:

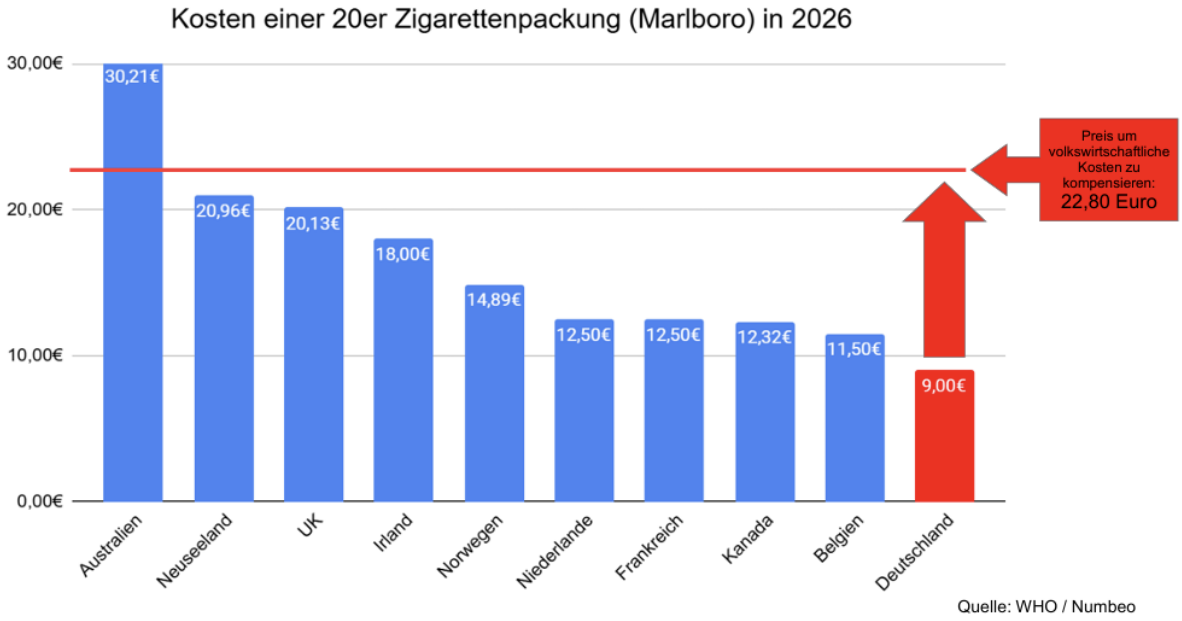

Fazit

Angesichts der massiven Kosten für Gesundheitswesen und Volkswirtschaft einerseits von jährlich 80 Milliarden €, und der klaren WHO-Vorgaben von 75% Gesamtsteueranteil für Zigaretten andererseits ist der vorliegende BMF-Entwurf – gelinde gesagt – äußerst unambitioniert.

Es bedarf einer deutlich stärkeren Erhöhung der Steuertarife als derzeit geplant.

Das **kurzfristige Ziel** muss sein, so schnell wie möglich preislich zu unseren Nachbarn Niederlande und Frankreich aufzuschließen und die WHO-Vorgaben von 75% Gesamtsteueranteil zu erreichen = **12,80 € Packungspreis**.
Das **mittelfristige Ziel** muss sein, den kostenneutralen Packungspreis der WHO zu erreichen = **22,80 € Packungspreis**.

Weitere Punkte:

- Eine deutlich höhere Tabaksteuer würde schnell und direkt für Mehreinnahmen im Bundeshaushalt sorgen, denn aufgrund des hohen

Abhängigkeitspotenzials ist die Nachfrage nach Tabakprodukten relativ unelastisch. Der Zigarettenkonsum fällt also in geringerem Maße als die Preise steigen (nachgewiesenermaßen in westlichen Industriestaaten ca. 4% pro 10% Preiserhöhung).

- Es bedarf bei einer mehrjährigen Staffelung einer automatischen Inflationsindexierung, um zu verhindern dass Tabaksteuererhöhungen von der Inflation (teils) kompensiert werden.
- Auch müssten alle Tabakprodukte ähnlich hoch besteuert werden, um Ausweichreaktionen zu unterbinden.
- Eine Legalisierung von Nikotinbeuteln sollte nicht erfolgen. Es zeigt sich jetzt bereits, dass diese als Einstiegsprodukte an junge Menschen vermarket werden, um sie in die Nikotinabhängigkeit zu führen.
- Bei E-Zigaretten sollte auch eine Mindestbesteuerung von Geräten aus dem Niedrigpreis-Segment, insbesondere für Einweg-Geräte vorgesehen werden. Nur auf diese Weise lässt sich der Gebrauch von Einweg-E-Zigaretten effektiv unterbinden. Sie werden zurzeit als günstige Einstiegsprodukte vermarktet und sind besonders umweltschädlich. Ein Verbot von Einweggeräten allein könnte dieses Problem nicht lösen, da dann mit Geräten zu rechnen wäre, die nach ihrer technischen Ausgestaltung theoretisch als Mehrweggeräte genutzt werden könnten aber aufgrund des günstigen Preises weiterhin als Wegwerfprodukte verwendet würden.
- E-Zigaretten sollten analog zu Tabakzigaretten besteuert werden. Dabei sollte das Liquidäquivalent der durchschnittlich gerauchten Menge an Tabakzigaretten zugrunde gelegt werden.